

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 5 (1839)
Heft: 1-2

Rubrik: Aargau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sogar den Geburtsort des Verfassers, das Dorf Herbolzheim, ein, und dies bewog den Lesern, gerade das Leben dieses Glaubenshelden als Stoff zu einer Erzählung auszuwählen. Schon dieser Zug spricht deutlich für die Liebe des Verfassers zu seinem Gegenstande; und diese Liebe zeigt sich dann auch in der sehr gemüthlichen Darstellung, die von Anfang bis zu Ende der Erzählung die Aufmerksamkeit und Theilnahme des Lesers in hohem Grade anregt und befriedigt.

Der junge Trommelschläger oder der gute Sohn.
Eine Geschichte aus unserer Zeit, für die Jugend erzählt von Gustav Nierisch. Berlin. Vereinsbuchhandlung. 138 S. 12o. (Preis 9 Bk.)

Diese Schrift erzählt die Schicksale eines Sohnes, der zur Rettung seines Vaters Soldat wurde und den Feldzug der Franzosen mitmachte. Sie ist also nicht bloß anziehend durch den lebensgeschichtlichen Inhalt, sondern auch sehr lehrreich durch Einflechtung anderer wichtiger Begebenheiten. In der Geschichte des Sohnes zeigt der Verfasser, welcher Opfer die kindliche Liebe fähig ist; wie der Tugendhafte auch in den schlimmsten Lagen des Lebens immer noch Anlaß und Mittel findet, seinem Mitmenschen wohl zu thun; und wie auch den größten Beschwernissen des Lebens endlich ein Ziel gesteckt sei, wenn der Mensch nur Ergebung und Thatkraft zu rechter Zeit beweise. — Darstellung, Druck und Papier sind gut.

A r g a u.

I. Bericht über das Schulwesen des Kantons Aargau im Schuljahr 1837—38. — Unser Schulgesetz, vom großen Rathe gegeben am 21. März und 8. April 1835, sollte nach einer Regierungsverordnung vom 24. April 1835 erst mit dem ersten Wintermonat desselben Jahres in Vollziehung gesetzt werden. Wie alles Neue, so fand auch dieses Schulgesetz eben der Neuheit wegen hie und da Schwierigkeiten, da es bestimmt war, manches Unebene zu ebenen. Drei Umstände haben vorzüglich

Schwierigkeiten hervorgerufen, nämlich: a) das alte Schulgesetz war nie in allen Theilen genau vollzogen worden, und dies gilt namentlich von der Lehrerbefoldung. b) Seit dem Eintritt der neuen Verfassung verstrichen vier Jahre, bis das neue Schulgesetz zu Stande kam, und in dieser Zwischenzeit, besonders gegen das Ende derselben, herrschte eine gewisse Laueheit in Bezug auf das alte, befördert durch die Gespanntheit auf das neue Schulgesetz. c) Dieses machte in einiger Hinsicht große Veränderungen in dem bisherigen Zustande. Ueberdies wurde die Verlegenheit der Unterbehörden auch dadurch vermehrt, daß die Vollziehungsverordnung der Regierung, das Gemeindeschulwesen betreffend, erst am 5. Herbstmonat 1836 erschienen ist. Auch die Macht der Gewohnheit und der Vorurtheile und der Bequemlichkeit übte ihren wohlbekannten Einfluß. Dennoch trat das Schulgesetz im Ganzen kräftig ins Leben und hat bereits manche gute Früchte getragen, die ohne dasselbe wohl kaum gereift wären. Nachstehender Bericht über das Schuljahr 1837—38 liefert hievon den sprechendsten Beweis.

A. Das Gemeindeschulwesen schritt vorwärts und gewann überall mehr Einheit und Kraft. Daß die Fortschritte nicht überall gleich waren, hat neben den örtlichen Verhältnissen vorzüglich in der ungleichmäßigen Vollziehung des alten Schulgesetzes seinen Grund. — a) Als Hemmnisse sind hervorzuheben: strengere Handhabung des Schulbesuches und Mehrausgabe für Lehrmittel und zwar weniger von Seite der Aeltern als vielmehr von Seite der Ortsbehörden; Unwissenheit und Theilnahmlosigkeit vieler Schulpflegen, die nur ein ernstes Einschreiten der Inspektoren und Bezirkschulrätthe zu einiger Thätigkeit anspornen konnte; Unvollständigkeit der neuen Lehrmittel; Untauglichkeit und Gleichgiltigkeit vieler noch provisorisch angestellter Lehrer, und an manchen Orten Unregelmäßigkeit des Schulbesuches. Im Besondern wurde das Gedeihen einzelner Schulen gehemmt durch allzu große Schülerzahl, — es wurden 36 Gemeinden zur Errichtung neuer Schulen angehalten — durch untaugliche Schulzimmer, durch schlechte Wege bei großer Entfernung des Schulhauses von der Wohnung der Kinder, durch Kinder-

Frankheiten, durch einen dem Schulwesen abholden, von Außen her eingeflößten Geist in einigen Gemeinden des Frickthals, endlich durch den Fabrikbesuch in einigen Bezirken. Ueber das letztgenannte Uebel ist schon so oft geklagt worden, daß es doch wohl einmal an der Zeit wäre, dasselbe mit Rumpf und Stiel auszurotten. —

b) Die definitiv angestellten Lehrer arbeiten im Allgemeinen in einem guten Geiste und ihre Leistungen sind in verschiedener Abstufung befriedigend. Man darf dabei nicht vergessen, daß das neue Schulgesetz an sie bedeutend höhere Anforderungen stellt, als das alte, und daß an solchen — besonders reformirten — Orten, wo die Schüler früher bis zur Confirmation (d. h. bis ins 16te oder 17te Altersjahr) die Schule besuchten, die Schulzeit verkürzt worden ist, indem das neue Schulgesetz für den Austritt das vollendete 15te Altersjahr bestimmt hat, welcher letztere Umstand höchst auffallend gegen Diejenigen spricht, welche behaupten, das neue Schulgesetz habe den Aeltern auch in Bezug auf Schulbesuch und Schulzeit neue Lasten auferlegt. Uebrigens kann auch nicht geläugnet werden, daß manche Lehrer in Ermangelung einer höheren Ansicht von ihrem Berufe nicht die erforderliche Thatkraft entwickeln, und, von Menschenfurcht getrieben, den Aeltern, Schulpflegern und Gemeindevräthen gegenüber oft da ein Auge zudrücken, wo sie schon aus Pflichtgefühl ihre beiden Augen gebrauchen sollten. In den Städten sind die Leistungen der Gemeindschullehrer am besten, weil da die einzelnen Lehrer weniger Schüler oder doch weniger Schülerklassen haben als auf dem Lande, und der Unterricht im Sommer und Winter die gleiche Ausdehnung hat, während derselbe auf dem Lande durch die zwitterhafte Sommerschule eben nicht besonders gefördert werden kann, wozu denn auch noch der Umstand kommt, daß die Lehrerschaft an Stadtschulen besser besoldet ist. — c) Die Lehrweise hat in vielen Schulen ihre Starrheit abgelegt und die Bahn der Entwicklung glücklich gewonnen. Doch sind noch manche Lehrer des gesammten Lehrstoffes nicht mächtig, gränzen denselben weder nach seinem Inhalt noch nach dem Alter der Schüler gehörig ab, und geben da zu viel und dort zu wenig. Das Ergebniß des Sprach-

unterrichts möchte im Allgemeinen das geringste sein, da es doch gerade das wichtigste sein sollte. Die erfreulichsten Leistungen zeigten sich im Singen, Rechnen und Schreiben. Einige Schwierigkeit machten die durch das Schulgesetz gebotenen neuen Lehrfächer: Vaterlandsgeschichte, Geographie und Naturkunde, und es mag hiezu besonders der Umstand beigetragen haben, daß den Lehrern für diesen Unterricht kein Leitfaden bestimmt ist, der den Lehrstoff gehörig vertheilt und abgränzt. Uebrigens gibt es allerdings auch Lehrer, welche alle Schwierigkeiten glücklich überwunden haben. Auffallen muß, daß die Unterschulen oft nicht auf der Stufe stehen, die man für nicht so schwer erreichbar halten sollte. Es mag wohl manchen Lehrern die gleichzeitige Beschäftigung einiger Schülerklassen nicht recht gelingen oder dieselbe von ihnen nicht genugsam gewürdigt werden, was besonders in Gesamtschulen der Fall ist. Einzelne Unterlehrer mögen auch ihre Aufgabe nicht in ihrer ganzen Bedeutung gehörig aufgefaßt haben. Wenn auch die Lautirmethode fast in allen Schulen mit patentirten Lehrern eingeführt ist, so hat sich doch die Formenlehre noch nicht überall Bahn brechen können. — d) Für Lehrmittel hat der Staat im Jahre 1837 verwendet Fr. 402. 96 Rp. Die eingeführten Lehrmittel sind: das erste Lehr- und Lesebüchlein für die untersten Klassen, verfaßt von Hrn. Seminardirector Keller; die von Kupferstecher Scheuermann gezeichnete und von Belliger lithographirte Wandkarte des Kantons Aargau; der vom ref. Kirchenrathe entworfene Katechismus als religiöses Memorirbuch für die reformirten Gemeindeschulen. Damit ist aber die Zahl der erforderlichen Lehrmittel noch nicht geschlossen; es müssen im Gegentheil noch mehr erwartet werden, als bereits eingeführt sind. Deßhalb finden sich in einzelnen Schulen auch fremde Lehrmittel, als: Scherr's Tabellenwerk, Wandkarten der Schweiz, Abbildungen von Giftpflanzen u. s. w. e) Der Schulbesuch war in solchen Gemeinden ziemlich regelmäßig, wo er von gutgesinnten Schulpflegern überwacht und das Schulgesetz in Bezug auf strafbare Versäumnisse von treuen Gemeindevorständen vollzogen wurde. Leider geschah dies nicht überall; und wo sich

Laubeit der genannten Behörden kund gab, da vermehrten sich auch die Schulversäumnisse. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Gemeindevräthe mit der Bestrafung der Schulversäumnisse gar Nichts zu schaffen hätten; der Geschäftsgang wäre dann auch viel kürzer, und das wäre schon ein großer Vortheil. Die Kinderkrankheiten, welche besonders zur Winterszeit eintreten, scheinen sich an einzelnen Orten zu vermehren. Es wäre wohl der Mühe werth, den Ursachen dieser Erscheinung nachzuspüren. Armuth, Mangel an guter Kleidung, Sorglosigkeit mancher Aeltern mögen wenigstens theilweise dazu beitragen; die Ortsbehörden versäumen in dieser Hinsicht oft ihre Pflicht und kennen ihre Aufgabe nicht oder würdigen sie nicht in ihrem ganzen Umfang und in ihrer Wichtigkeit. — f) Die Ergebnisse der Hauptprüfungen und somit die Leistungen der Schulen lassen sich aus dem Vorhergehenden im Allgemeinen leicht ermessen. Sie haben in Schulen mit patentirten Lehrern im Ganzen billige Erwartungen befriedigt. Es ist aber auch nicht außer Acht zu lassen, daß die ältern und besonders die Fortbildungsschüler einen Theil ihrer Schulzeit vor dem neuen Schulgesetze verlebt haben, und daß manche gute Lehrer noch nicht lange an Schulen angestellt sind, die sich zuvor in einem kläglichen Zustande befanden. Von solchen Schulen lassen sich ganz befriedigende Leistungen erst in einigen Jahren erwarten. Das Lesen hat in Absicht auf Fertigkeit und Schönheit gewonnen; der Sprachunterricht hat sein Hauptziel — Schärfung des Verstandes und schriftliche Darstellung von Selbstgedachtem — noch nicht erreicht; Rechnen und Singen haben die meisten, oft höchst befriedigende Fortschritte gezeigt; Geschichte, Geographie und Naturkunde sind mangelhaft geblieben; das Schönschreiben litt häufig durch allzu vieles Nachschreiben von Vorgesprochenem. Wenn übrigens auch die Alltagsschule überhaupt Beweise des Fortschreitens geliefert hat; so leistete dagegen die Fortbildungsschule im Vergleich mit jener weit weniger. Mangel an Vorbildung, Kürze der Unterrichtszeit, Gleichgiltigkeit gegen den Unterricht, Versäumnisse waren die Hauptursachen davon. Der Religionsunterricht

blieb, wo er von Lehrern ertheilt wurde, meistens auf einer niedrigen Stufe, führte aber da, wo er von den Geistlichen gepflegt wurde, zu einem schönern Ergebnisse. Manche Pfarrer widmeten ihm große Sorgfalt; andere aber nahmen auf ihn, so weit er einen Bestandtheil des Schulunterrichts ausmacht, wenig Rücksicht. Ueber die Wirkung des Religionsunterrichts auf die Sittlichkeit der gesammten Jugend läßt sich nicht leicht ein sicheres Urtheil fällen, indem schon die verschiedenen Berichterstatter an einzelnen Orten nicht wohl den gleichen Maßstab anlegen, und auch der Einfluß des Familienlebens hierin von großer Wichtigkeit ist, aber kaum eine untrügliche Berechnung zuläßt. So viel darf man aber mit Sicherheit behaupten, daß gewissenhafte Pflichterfüllung der Lehrer und Behörden, wo Beide einträchtig zusammenwirkten, auch auf die Hebung des sittlichen Zustandes der Jugend einen wohlthätigen Einfluß ausgeübt hat. — g) Außer den schon angeführten Lehrmitteln haben die gesetzlichen Staatsbeiträge an die Lehrerbefoldungen, die Lehrervereine mit ihren Bibliotheken und die Mädchen-Arbeitschulen nicht wenig zur Beförderung des Schulwesens beigetragen. Im Jahre 1837 erhielten die sämmtlichen Bezirke als Staatsbeitrag an die Lehrerbefoldungen im Ganzen Fr. 26,971. 80 Rp., und zwar Aarau Fr. 2054. 65 Rp., Baden Fr. 2794. 50 Rp., Bremgarten Fr. 1340. 50 Rp., Brugg Fr. 2731. 65 Rp., Kulm Fr. 3361. 50 Rp., Laufenburg Fr. 1964. 50 Rp., Lenzburg Fr. 2741. 50 Rp., Muri Fr. 2128., Rheinfelden Fr. 2015., Zofingen Fr. 3364. 50 Rp., Zurzach Fr. 2475. 50 Rp. Durch die Staatsbeiträge hat das Schulgesetz die Erhöhung der Befoldungen bewirkt, so daß der Lehrer nun mehr Kraft und Zeit seinem Berufe widmen kann. Aber leider war es nicht selten der Fall, daß die Lehrer erst in Folge der Anzeige ihrer Inspektoren durch bezirksamtliches Einschreiten zu ihren Gehältern gelangen konnten; ein Beweis, daß ihr Wirken nicht immer thätige Anerkennung fand, und daß theils Nachlässigkeit, theils selbstsüchtige Verwaltung der Schulgüter ihre Geduld mißbraucht haben. Auch hatte die Regierung große Schwierigkeiten zu überwinden, um durch die Ausweise der Gemeinden über ihr Vermögen einen

sichern Maßstab für ihre Ansprüche auf die Staatsbeiträge zu erhalten; doch ist zu hoffen, daß die gemachten Erfahrungen schon in der nächsten Zukunft Manches erleichtern werden. — Die Lehrervereine, vorzüglich die Fortbildung der Lehrer bezweckend, brachten reichlichere Früchte, wo sie, wie z. B. im Bezirke Zofingen, schon früher durch den freiwilligen Zusammentritt der Lehrer sich gebildet hatten. In den Jahren 1836 und 1837 traten sie überall in's Leben und äußerten eine wohlthätige Wirkung, welche durch die aus Staatsbeiträgen gebildeten und unterhaltenen Bibliotheken noch erhöht wurde. — h) Die Mädchen-Arbeitschulen fanden nicht überall günstige Aufnahme, erfreuten sich aber sogleich einer großen Vorliebe der Kinder selbst und dann auch bald der wärmern Theilnahme von Seite der Eltern. Was der Unverstand so leicht von sich gestoßen hätte, öffnete bald auch dem Blindesten die Augen — durch den Nutzen. Der Staatsbeitrag an die Besoldung der Lehrerinnen belief sich auf Fr. 1142. In drei Bezirken (Bremgarten, Brugg, Kulm) fanden schon in diesem Jahre Bildungskurse für Arbeits-Lehrerinnen unter besondern Oberlehrerinnen Statt, welche der Staat allein besoldet, und er verwendete hiefür Fr. 410. — i) Besondere Schulen. 1) Die wenigen im Kanton vorhandenen Kleinkinderschulen unterlagen, da sie Privatanstalten sind, keiner regelmäßigen Aufsicht durch die Schulbehörden. 2) Der Fabrikschulen kann nur mit Wehmuth gedacht werden. Sie sind schon öfter und besonders im vorigen Jahrgang der Schulblätter besprochen worden. Ihre Leistungen waren im Ganzen theils ungenügend, theils sogar sehr schlecht. Die Entlassungen zum Behuf des Eintritts in Fabrikschulen wurden zum Theil mit allzu großer Nachsicht ertheilt. Zudem gehören viele Kinder Einsassen an, welche bald da bald dort wohnen, so daß die Schüler keinen gleichmäßigen Unterricht erhalten und die Beaufsichtigung des Wiedereintritts in andere Schule fast unmöglich wird, welche Uebelstände oft noch durch absichtliche verschmückte Umgehung des Schulgesetzes vermehrt werden. 3) Die israelitischen Schulen in Emdingen und Lengnau befinden sich in geregeltem Zustande und haben, mit Ausnahme der mittleren Schule am erstern Orte, durch

ihre Leistungen alle Erwartungen befriedigt. Der Unterricht wird nach Vorschrift des Schulgesetzes von den Lehrern, der höhere Religionsunterricht von den Rabbinern ertheilt. Auch die Mädchen=Arbeitschulen erfreuen sich eines guten Fortganges. 4) Privat=Taubstummen=anstalten besitzt der Aargau in Aarau und Zofingen. Ueber Erstere haben wir bereits im Jahrgang 1837 dieser Blätter (S. 376 u. ff.) ausführlich Bericht erstattet und können uns daher mit den Angaben begnügen, daß dieselbe 12 Zöglinge hatte, ganz vortrefflich gedeiht und für 1837 einen Staatsbeitrag von Fr. 1300 erhielt. Die Anstalt in Zofingen verdankt ihre Entstehung Privatpersonen, welche für ihre eigenen taubstummen Kinder einen Lehramtskandidaten aus ihren Mitteln bilden ließen und ihm dann Fr. 600 Gehalt bestimmten. Sie wurde im Sommer 1837 eröffnet; aber der Lehrer trat im Herbst schon wieder ab. Später ertheilte der Gemeindschullehrer J. J. Lüscher in Zofingen den Taubstummen Sprachunterricht in seinen Freistunden. Ein Taubstummer, Heincr. Rauber von Windisch, in der Taubstummenanstalt des Kantons Bern gebildet, wurde nachher zur Erziehung und Beschäftigung der Zöglinge und zur Leitung bei ihren schriftlichen Arbeiten Herrn Lüscher beigelegt. Beide erhalten mit einander Fr. 600. Die Zöglinge, 1 Knabe und 4 Mädchen, erhalten in der Anstalt bloß Unterricht Vor- und Nachmittags; die übrige Zeit sind sie zu Hause. Das Ergebniß der ersten Prüfung war sehr befriedigend. Der Unterricht umfaßte Begriffsentwicklung durch Anschauung, Sprechübungen, Lesen, Schreiben, Rechnen und Anfänge im Zeichnen. — k) Die Schulhäuser lassen noch viel zu wünschen übrig. Es wurden 32 Gemeinden zur Erbauung neuer Schulhäuser aufgefordert. Mehrere derselben, besonders im Bezirk Kulm, mußten durch Execution zur Eingabe von Bauplänen gezwungen werden. Daher kommt es auch, daß neue Schulhäuser nur an wenigen Orten wirklich zu Stande kamen, und daß hiezu der Staat nur den geringen Beitrag von Fr. 500 zu leisten hatte. Viele Baupläne waren sehr unzweckmäßig und entsprachen nicht einmal dem Bedürfniß der Gegenwart, wurden daher vom Kantons=Schulrath nicht genehmigt,

und es erwies sich auf diese Weise, wie wohlthätig der §. 17 des Schulgesetzes ist, welcher die Baupläne der Genehmigung unserer obersten Schulbehörde unterstellt. —

1) Die Schulfonde, für deren Bildung und Aeuferung schon das Gesetz vom 35. Jan. 1821 und die Vollziehungsverordnung vom 16. März dess. J. gesorgt haben, finden ihre beste Quelle in den Heiraths- und Weibereinzugs-Geldern. Vergabungen sind bis jetzt selten gewesen. Wohl aber suchen einzelne Gemeinden auch andere zufällige Einnahmen den Schulgütern einzuverleiben. Genauere Angaben können dem dermaligen Hauptberichte nicht entzogen werden, weil die Schulfondsrechnungen von den meisten Orten nicht zur rechten Zeit eingegangen sind; ein abermaliger Beweis theils von der Schläfrigkeit und Gleichgiltigkeit, theils von der Nachlässigkeit mancher Gemeindräthe.

(Schluß folgt.)

II. Versammlung des Pensionsvereins für Lehrer, ihre Wittwen und Waisen, am 27. Juli 1838. Bereits ist der Verein, von dem in diesen Blättern von Zeit zu Zeit Kunde gegeben worden ist, in sein fünfzehntes Altersjahr getreten und hat, wenn dem Referenten ein Gleichniß erlaubt ist, sowohl die träumerischen, phantasiereichen Kinderjahre, als auch die darauf folgende gährende, wallende, aber auch reinigende Uebergangszeit hinter sich; er hat die regen Gefühle der Jugend bewährt, das Brausen derselben gemildert und steht als Jüngling da, der, erfüllt von dem Adel seiner Gesinnung und Bestimmung, mit kräftigem Fuß und raschem Tritt, den ungetrübten Blick vor- und rückwärts wendend, die wenn auch ungeebene Bahn einschlägt, welche nach dem lohnenden Ziele führt.

Zum fünfzehnten Mal seit der Stiftung des Vereins versammelten sich die Mitglieder, dieses Mal in Lenzburg, am 27. Juli 1838. Nach herzlicher Begrüßung der Anwesenden durch den Präsidenten, Herrn Keller, Seminar-director und Mitglied des Kantonschulrathes, wurde nach dem statutarisch bestimmten Geschäftsgang zur Erinnerung das Protokoll der Versammlung des Jahres 1837 verlesen. Nach vorgenommener Aufrufung der Mitglieder zeigten

sich 84 Anwesende und Stimmberechtigte, eine Zahl, wie sie sich seit der Stiftung wahrscheinlich noch nie zeigte, wodurch aber auch die Theilnahme vortheilhaft beurfundet wurde. Das wichtigste Geschäft war Prüfung der Jahresrechnung.

Das gesammte Kapitalvermögen betrug auf 31. Decbr. 1837 — Fr. 10,436. 34 Rp.

Die Summe der verwendbaren Gelder:

- | | |
|--|-------------------------------|
| a) eingegangene Zinse nach Abzug der Verwaltungskosten | Fr. 244. 50 $\frac{1}{2}$ Rp. |
| b) Beiträge d. Mitglieder mit 275 Aktien „ | 990. — „ |
| c) nachträgliche Zinse durch den Zins- | |
| rodelsverwalter „ | 162. 25 „ |

Fr. 1336. 75 $\frac{1}{2}$ Rp.

Die Vermögensvermehrung während des

Rechnungsjahres „ 132. 79 „

wobei zu bemerken ist, daß die auch dieses Jahr dem Vereine von der höchsten Landesbehörde, dem Großen Rathe, geschenkten Fr. 500 schon in der vorjährigen Rechnung verzeigt worden waren.

Nachdem auf Antrag der Rechnungscommission beschlossen worden war, daß die Mitglieder, um Verwirrungen vorzubeugen und unnöthige Ausgaben zu verhüten, ihre Jahresbeiträge nicht dem Quästor, sondern nach Anleitung der Statuten den betreffenden Einnehmern zu übergeben haben, wurde auch der Antrag zur Passation der Jahresrechnung 1837 zum Beschluß erhoben.

Auch dieses Jahr befand sich die Direction im Falle, der Versammlung die betrübende Anzeige zu machen, daß einzelne Mitglieder ihren Verpflichtungen gegen den Verein nicht nachgekommen seien, daß sie die gewiß nicht bedeutenden Jahresbeiträge, 36 Bkn. betragend, nicht erlegt hätten. Da die Statuten in dieser Beziehung genau die Nachtheile solcher Mitglieder bestimmen (bei einmaliger Säumnis doppelte Nachzahlung des Beitrags, bei zweimaliger Säumnis Streichung des Namens aus dem Verzeichniß der Mitglieder), so erhielt die Direction einfach den Auftrag, nach Vorschrift der Statuten zu handeln. Wenn Anstalten dieser Art nur durch strenge Ordnung

und durch ängstliche Leistungen ihrer Verpflichtungen bestehen und Theilnahme erwecken können, so müssen natürlich die persönlichen Leistungen der Mitglieder gegen die Anstalt nicht weniger geordnet und zuverlässig sein; denn mit diesen steht oder fällt die Anstalt. Dieses Jahr wurden die Verpflichtungen von 11 Actien (unter diesen befindet sich ein ganzer Einnehmerkreis) nicht erfüllt. Diese bedeutende Zahl fällt mit Recht auf; denn seit der Stiftung der Anstalt war sie entweder selten oder noch nie auf diese Höhe gestiegen und es muß diese Erscheinung als eine traurige bezeichnet werden, indem sie den Beweis liefert, daß unter dem Lehrerstande sich Männer befinden, welche den Zweck des Vereins nicht in seiner Wichtigkeit aufzufassen vermögen, welche selbst als Hausväter und als Menschen sich leicht über Gegenwart und Zukunft hinwegsetzen. Wir unsrerseits wollen nicht unterlassen, gegen eine solche Leichtfertigkeit aufzutreten und haben uns vorgenommen, in Zukunft Vorkehrung zu treffen, daß die Namen solcher in dem Verzeichnisse gestrichener Mitglieder auch öffentlich genannt werden.

Die Zahl der für 1837 pensionsberechtigten Actien belief sich auf 47. Unter den Pensionsberechtigten befinden sich:

18 Lehrer mit Actien	25
17 Wittwen „ „	20
2 Kinder von 2 ehemal. Mitgliedern mit Actien	2

Actien 47

Auf den Antrag der Direction wurde die Größe der Pension für jede Actie auf Fr. 30 bestimmt, so daß der Verein an Pensionen die bedeutende Summe von Fr. 1410 leistete. Freilich mußten auch dieses Jahr wieder Fr. 63 vorgeschossen werden, um die Pensionen auf Fr. 30 bringen zu können. Mag dieser factische Beweis, daß die Anstalt ihre Aufgabe erkennt und nach Kräften realisirt, dazu beitragen, sie richtig zu würdigen; mag derselbe die unter der Last irdischer Sorgen nur zu oft getrübbten Blicke des Lehrers erhellen, wenn er in einsamen Stunden, Einkehr bei sich haltend, seine schweren Gedanken auf sich und seine Lieben, auf Jetzt und Dereinst richtet! Vereinigte Kraft

hat des Guten schon viel gespendet; lassen wir darum nicht ab, zu wirken, so lange noch rüstige Kraft ein solches Wirken möglich macht! Ist doch dieses Wirken für uns, für die Unsrigen oder für andere Arbeiter im Weinberge des Herrn.

Auch dieses Jahr erfreute sich der Verein der landesväterlichen Milde und Theilnahme, indem der große Rath für das Jahr 1838 der Anstalt den schönen Beitrag von Fr. 500 zuerkannte, welche nach der Anzeige des Herrn Präsidenten von der hohen Regierung bereits dem Vorstande übermittelt worden seien. Ebenso hatte sich eine nicht unbedeutende Zahl Lehrer um Aufnahme gemeldet, welche ihnen auch zu Theil ward.

Schon seit einigen Jahren war es nur durch Vorschüsse möglich, die Pensionen auf 28 bis Fr. 30 zu setzen, und zwar wurden die verfallenen, aber nicht eingegangenen Zinse als solche Vorschüsse betrachtet. Rechtlich betrachtet konnte man dieses immerhin thun, indem die verfallenen aber nicht bezahlten Zinse wohl mit vollem Jure und Recht als verwendbar behufs der Erhöhung von Pensionen dürfen betrachtet werden. Durch Beschluß wurde nun für die Zukunft festgestellt, daß zur Erhöhung von Pensionen am Schlusse des Rechnungsjahres nicht nur die eingegangenen, sondern auch die verfallenen Zinse als verwendbare Gelder zu betrachten seien.

Bei Anlaß der Wiederaufnahme eines Lehrers, der schon während seiner frühern Anwesenheit im Kanton Mitglied gewesen war, erhielt die Direction den Auftrag, Vorschläge zu bringen, unter welchen Bedingungen früher ausgetretene oder ausgestoßene Lehrer wieder als Mitglieder angenommen werden können.

Nachdem die Wahl eines Actuars und einiger Einnnehmer vorgenommen worden war, wurde der Vorschlag der Direction, daß zur Vereinfachung der Geschäfte in Zukunft in jedem Bezirk nur ein einziger Einnnehmer aufzustellen sei, zum Beschluß erhoben.

Zum Schlusse kam noch ein anderer wichtiger Gegenstand zur Sprache. Schon seit Jahren war man allgemein zur Ueberzeugung gelangt, daß die Größe der Pension von keiner besondern Bedeutung sei; daß ferner nur sehr we-

nige Mitglieder das 60. Altersjahr, wo die Pensionsberechtigung eintritt, erreichen, und daß es ferner höchst inconsequent und illusorisch sei, von Pensionsberechtigten noch jährliche Beiträge zu beziehen. Das einzige Mittel, diesen Uebelständen abzuhelpfen, das wurde allgemein eingesehen; konnte nur Erhöhung der Jahresbeiträge sein. In dieser Beziehung wurde eine annähernde Berechnung vorgelegt. Doch da der Gegenstand einerseits für die Anstalt hochwichtig ist, andererseits noch nicht hinlänglich bearbeitet erschien *), wurde die Direction beauftragt, über diesen Gegenstand ferner ihre Aufmerksamkeit walten zu lassen. Es ist kaum zu bezweifeln, daß in gerechter Würdigung der darin berührten Punkte, die Direction Vorschläge bringen werde, die geeignet sein können, den so vielfach gefühlten und besprochenen Uebelständen abzuhelpfen. Denn betrachten wir die Sache in ruhigem Lichte, welche Unterstützung sind Fr. 30 weniger 36 Bkn. (dem Jahresbeitrage) nur für einen einzelnen Mann! Und wie stellt sich dieselbe heraus, wenn sie für eine ganze Familie bestimmt sein soll! Legen wir also bald selbst Hand an's Werk, daß die Spenden des Vereins wirkliche und wesentliche Wohlthaten für Altersschwache und Arbeitsmüde, für Wittwen und Waisen werden! Dann dürfen wir vielleicht auch auf ausgedehntere Zuschüsse der Staatsbehörden hoffen, welche die Nothwendigkeit und den Segen einer solchen Anstalt erkannt und das Gedeihen derselben seit Jahren schon so thatkräftig gefördert haben. Je mehr Forderungen an die Lehrer der Volksschule gemacht werden, je mehr die Gesamtkraft derselben in Anspruch genommen wird, desto schneller zehrt sich diese Kraft auf und desto schneller naht Alter oder Auflösung. Sorgen wir daher bei Zeiten, daß die Jahre, von denen wir sa-

*) Die Direction hatte den Gegenstand gar nicht in der Absicht vorgebracht, daß er sogleich erledigt würde. Sie hatte vielmehr bloß die allerwesentlichsten Punkte, die dabei in Betracht kommen, vorgetragen, um den Verein zu veranlassen, daß er sich darüber ausspräche, ob er überhaupt im Weiteren auf die Sache eingehen wolle. Dieser Zweck wurde auch vollständig erreicht.

gen, sie gefallen uns nicht, müden Arbeitern nicht Jammerjahre werden; sorgen wir bei Zeiten, daß die aus dem irdischen Wirkungskreis Scheidenden ihre Hinterlassenen mit fester Zuversicht ihren Amtsbrüdern zu Rath und That anvertraut wissen!

Nach beendigten Geschäften vereinigten sich die meisten Anwesenden zu einem frugalen und heitern Mittagessen, wobei Ernst und Scherz in Wort und Lied kräftig und wohlthuend mit einander wechselten. Einen Wunsch dürfen wir schließlich wohl noch äußern: es möchte in Zukunft dafür gesorgt werden, daß durch beengten Raum des Speiselokals Einzelne nicht mehr genöthigt würden, in andern Lokalen Platz zu suchen. Einigung wirkt auch in solchen Dingen vortheilhaft.

III. Die Belliger'sche Wandkarte des Kantons Aargau kostet bei den Verlegern selbst aufgezogen 37 Bkn. Ein Bezirksschulrath ersparte dadurch den Gemeinden seines Bezirks eine, besonders im Zusammenzuge, nicht unbedeutende Summe, daß er selbst die für den Bezirk nöthige Anzahl dieser Charten (30 Exemplare) unaufgezogen verschrieb, um sie nun auf eine gegen Verderbniß genügend sichernde Weise aufziehen ließ. Er wurde so in den Stand gesetzt, das Exemplar zu 19½ Bkn. den Gemeinden verabsolgen zu können. Einsender glaubte, wenn auch für die Anschaffung dieser Karten die Einrückung dieser Angabe freilich nun wohl keinen Nutzen mehr haben kann, da die Karte in allen Bezirken eingeführt ist, so möchte sie dagegen bei später etwa vorgeschriebener Einführung ähnlicher Lehrmittel ein nützlicher Wink werden.

Kanton Basel-Stadt.

Mä d c h e n s c h u l e n i n B a s e l. (Fortf. u. Schluß.) In den nächsten Jahren nach Erlass des fraglichen Gesetzes wurden die zwei vorhandenen Schulen neu organisirt und überdies eine ähnliche neue Anstalt nach dem Buchstaben des Gesetzes errichtet, so daß seit 10 — 14 Jahren drei derselben bestehen. Von Anfang an erfreuten sich diese Schulen eines zahlreichen Besuches, was bei dem stets